

Neue Wege für die EU-Türkei-Wirtschaftsbeziehungen – Zollunion im Wandel?

Das BMAW lädt zur Legung eines für das BMAW unverbindlichen und kostenfreien Anbots bis spätestens 28. Juli 2024 ein.

Hintergrund und Studienziel

Anfang der 1960er-Jahre begann die europäische Wirtschaft zu boomen. In Folge der Arbeitskräftesuche europäischer Länder (inkl. Anwerbeabkommen Deutschlands und Österreichs) stieg die Einwanderung aus der Türkei und Gastarbeiter leisteten in den folgenden Jahren einen maßgeblichen Beitrag zum Wirtschaftsaufschwung der 1960er- und 1970er-Jahre.

Ein wichtiger Integrationsschritt wurde 1963 gesetzt, als die Türkei und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ein Assoziierungsabkommen, das sogenannte „Ankara-Abkommen“, abschlossen. Es sollte die politischen Beziehungen vertiefen und nach einer Übergangsphase eine Zollunion und damit eine mögliche spätere Mitgliedschaft der Türkei in der EWG ermöglichen. 1996 trat die Zollunion zwischen der EU und der Türkei in Kraft. Sie umfasst fast alle gewerblichen Waren. Landwirtschaftliche Grunderzeugnisse sowie der Bereich Kohle und Stahl sind jedoch ausgenommen; für diese gelten Präferenzabkommen.

Die Türkei hatte schon 1987 offiziell ein Beitrittsgesuch zur EWG eingereicht und 1999 den Status eines Beitrittskandidaten erhalten. Die Beitrittsverhandlungen begannen im Jahr 2005, wurden jedoch aufgrund von Problemen mit Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechtsverletzungen und der Zypernfrage 2016 schließlich eingefroren. Seitdem scheint es unwahrscheinlich, dass die Türkei eine Vollmitgliedschaft erlangen wird. Die Türkei erhält jedoch weiterhin finanzielle Unterstützung durch die EU in Form einer „Heranführungshilfe“. Weitere Mittel werden im Rahmen der Erklärung EU-Türkei vom 18. März 2016 („Flüchtlingsdeal“) überwiesen.

Sowohl die Flüchtlingskrise, die im vergangenen Jahrzehnt ihren Ausgang genommen hatte, als auch der russische Angriffskrieg auf die Ukraine seit Februar 2022, steigerten die strategische Bedeutung der Türkei erheblich, sodass sich die Frage stellt, wie die Beziehungen der EU zur Türkei künftig aussehen sollen.

Die Zollunion von 1996 etwa war ursprünglich als Übergangslösung im Hinblick auf einen EU-Beitritt gedacht und hatte angesichts dessen seither kaum Modernisierung erfahren. Zudem war die Präferenzstellung der Türkei durch die Erweiterung der EU und eine Zunahme der bilateralen Handelsabkommen zwischen der EU und Drittländern allmählich ausgehöhlt worden. Auch müssen die Ergebnisse dieser Abkommen im Zollbereich von der Türkei übernommen werden, während keinerlei Mitgestaltungsmöglichkeit im Rahmen der Verhandlungen besteht.

Im Rahmen dieses ökonomischen Studienprojekts sollen die politischen¹ und wirtschaftlichen Beziehungen der Türkei zur EU (Österreich) analysiert, sowie Optionen einer Annäherung erarbeitet und evaluiert werden. Den Schwerpunkt der Analysen soll das Szenario einer Modernisierung der Zollunion bilden, wobei die Potenziale, aber auch Problemfelder und offene Fragen identifiziert werden sollen.

Mögliche Forschungsfragen²

Analyse des Status quo und ungenützte Potenziale

- Wie ist die Rolle der Türkei geopolitisch und globalwirtschaftlich zu beurteilen (zB Beziehungen zu den USA; Rolle bei der chinesischen Belt and Road Initiative, weitere regionale Kooperationen, etwa in Asien und Afrika)
- Welche Bedeutung haben die Türkei auf der einen und EU/Österreich/ausgewählte Mitgliedstaaten auf der anderen Seite füreinander politisch und wirtschaftlich im Zeitablauf?
 - Wie bedeutsam ist der türkische Markt für die EU/Österreich/ausgewählte Mitgliedstaaten – und umgekehrt? Welche Rolle spielt die Türkei in den europäischen Lieferketten? In einer Analyse der bisherigen Handelsbeziehungen im Zeitablauf und nach Produktgruppen sollen sowohl Brutto- als auch Wertschöpfungshandelsflüsse herangezogen und verglichen werden.

¹ Jedoch mit Schwerpunkt auf den ökonomischen Aspekten.

² Adaptierungen und Erweiterungen sind willkommen und werden bei der Vergabeentscheidung mitberücksichtigt.

- Wo bestehen derzeit tarifäre und nicht tarifäre Handelshemmnisse? In welchen Bereichen bestehen die größten Potenziale durch weitere Liberalisierungsschritte in den Wirtschaftsbeziehungen: Dienstleistungen, öffentliche Beschaffung, Investitionen, Personenfreizügigkeit, regulatorische Konvergenz, Nachhaltigkeit etc.

Analyse der Varianten einer politischen und wirtschaftlichen Annäherung zwischen EU und Türkei – mit dem Schwerpunkt auf der Modernisierung der Zollunion

- Welche Varianten der Annäherung werden aktuell diskutiert, zB
 - Wiederaufnahme der Beitrittsverhandlungen
 - **Fokus: Modernisierung des bestehenden Zollunionabkommens**
 - Strategische Partnerschaft und Dialog-Formate
 - Kooperation im östlichen Mittelmeer
 - Welche Varianten wären darüber hinaus denkbar?
- Welche Herausforderungen, Problemfelder, offene Fragen stehen jeweils den Vorteilen und Potenzialen gegenüber?
- Mit welchen ökonomischen Auswirkungen auf beiden Seiten wäre jeweils kurz- und langfristig zu rechnen?
 - Effekte auf die Außenhandels-(Waren und Dienstleistungen) sowie Direktinvestitionsströme
 - Umlenkungseffekte
 - Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt und die Beschäftigung
 - Unterkapitel zu den Effekten auf Österreich
- Wie werden die Varianten von der Bevölkerung und den politischen Entscheidungsträgern in den EU-Mitgliedstaaten und in der Türkei gesehen? Wie realistisch ist die Umsetzung aus heutiger Sicht?

Politikempfehlungen

- Erarbeitung von konkreten Empfehlungen für Standpunkte der österreichischen Wirtschaftspolitik

Leistungsbestandteile und -anforderungen

- **Leistungsbestandteile**
 - Studie
 - Sprache: deutsch
 - Aufbereitung: Die Studie soll gut kommunizierbare (für die Allgemeinheit verständliche) Ergebnisse liefern und muss für die interessierte Öffentlichkeit lesbar und verständlich sein.
 - Umfang: ca. 50 Seiten
 - Executive Summary
 - Inhalt: Zusammenfassung der wichtigsten Studienergebnisse, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für die österreichische Außenwirtschaftspolitik
 - Sprache: deutsch und englisch
 - Aufbereitung: leicht verständlich und graphisch ansprechend
 - Umfang: ca. 2-3 Seiten
 - Presstext
 - Inhalt: Inputs für eine Presseaussendung
 - Sprache: deutsch
 - Umfang: 1-2 Seiten
 - Präsentation
 - Das Autor:innenteam steht für die Präsentation und Diskussion der Studie im Rahmen einer (Online-)Veranstaltung zur Verfügung.
 - Die Präsentationsfolien und die Aufzeichnung der Veranstaltung werden auf der FIW-Website veröffentlicht.
- **Veröffentlichung:** Finalversion von Studie und Executive Summary werden vom Auftraggeber nach der Abnahme auf den Websites von BMAW und FIW veröffentlicht.
- **Barrierefreiheit:** Die finalen Versionen der Studienbestandteile haben im Hinblick auf die Veröffentlichung auf der – nach gesetzlichen Vorgaben barrierefreien³ – Website des BMAW den gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit zu entsprechen.
- **Übermittlung:** Die Studienbestandteile sind elektronisch per Mail an den Auftraggeber (POST.V7_22@bmaw.gv.at) zu übermitteln.

³ Standards für Barrierefreiheit nach der UN-Behindertenrechtskonvention, BGBl. III Nr. 155 vom 23.10.2008, insbesondere Artikel 3 lit. c; Artikel 7 Bundes-Verfassungsgesetz; Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz BGBl. I Nr. 82/2005 idgF11, insbesondere § 6 Abs. 5; Behinderteneinstellungsgesetz, BGBl. I Nr. 22/1970 idgF12, insbesondere §§ 6ff; E-Government-Gesetz BGBl. I Nr. 10/2004 § 1 Abs. 3 (i.d.F. bis Dezember 2018), Web-Zugänglichkeits-Gesetz BGBl. I Nr. 59/2019, WCAG 2.1 Konformitätsstufe AA, EN 301549.

Erforderliche Angaben im Anbot

- Studienthema; geplante Studieninhalte
- Forschungsfragen
 - Darlegung, welche der Forschungsfragen aus dem Call erarbeitet werden, und welche nicht (mit Begründung)
 - Gegebenenfalls Adaptierung und Erweiterung der oben angeführten möglichen Forschungsfragen im Hinblick auf die Zielerreichung
- Methodik und Daten
- Bestätigung zu den Leistungsbestandteilen und -anforderungen
- Autorinnen und Autoren (Forschungsschwerpunkte, akademische Ausbildung, relevante Projekte und Publikationen) sowie Projektleitung und Ansprechperson
- Kostenplan
 - Maximalbudget: 45.000 Euro (inklusive allfällig anfallender USt.)
 - Möglichst detaillierte Aufschlüsselung nach Teilleistungen
- Zeitplan unter Berücksichtigung folgender Vorgaben
 - Beauftragung: Sommer 2024
 - Kick Off: Oktober 2024
 - Zwischenbericht: Ende März 2025
 - Vorläufiger Endbericht: Ende Juni 2025
 - Finaler Endbericht: Ende September 2025
- Zusammenfassung des Proposals: Komprimierte Darstellung der Kernelemente des Studienthemas und klare Erläuterungen, worin der Neuheitsgehalt der vorgeschlagenen Studie gegenüber bisher von der Forschungscommunity zu diesem Thema durchgeführten Analysen liegt; Umfang: ca. eine halbe A4-Seite

Das vollständige Anbot ist innerhalb der Frist elektronisch an POST.V7_22@bmaw.gv.at zu schicken. Das, allenfalls adaptierte, Anbot wird bei Vertragsabschluss Bestandteil des Werkvertrags.

Informationen zur Vergabe und Auszahlung

Vergabeprozess

Die Vergabe erfolgt im Wege einer Direktvergabe gemäß § 46 Bundesvergabegesetz 2018. Nach Ablauf der Einreichfrist sichtet eine Vergabekommission des BMAW die eingegangenen Angebote und entscheidet über den Zuschlag an den Bestbieter gemäß untenstehender Kriterien. Ggf. kann es zu Nachfragen oder Nachforderungen seitens des BMAW kommen, bevor die Vergabekommission eine endgültige Entscheidung trifft. Das BMAW behält sich das Recht vor, das Vorhaben nicht umzusetzen, sollte kein Angebot den Anforderungen entsprechen. Sämtliche Anbieter erhalten eine Zu- bzw. Absage per Mail.

Vergabekriterien

- Qualität und Verständlichkeit des Konzepts
- Abdeckung / Adaptierung der Forschungsfragen aus dem Call im Hinblick auf die Zielerreichung
- Originalität und Adäquanz von Methode und Daten
- Qualifikation und Erfahrung der Autorinnen/Autoren
- Angemessenheit der Kosten

Auszahlungen

Die erste Teilzahlung erfolgt nach Vertragsabschluss, die zweite Teilzahlung (Schlusszahlung) nach Abnahme des finalen Endberichts durch das BMAW. Die Rechnungslegung hat für österreichische Auftragnehmer per E-Rechnung zu erfolgen.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an POST.V7_22@bmaw.gv.at